

Geschäftsbedingungen vom

Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.
Bogenstraße 26
20144 Hamburg
- nachfolgend *ITA* genannt -



§ 1 Anmeldung, Auswahlverfahren und Vertragsschluss

1. Es können nur schriftliche Anmeldungen per Brief berücksichtigt werden, bei denen der Ausbildungsteilnehmer ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der *ITA* schriftlich akzeptiert hat. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.
2. Die Aufnahme oder Ablehnung bzw. Zurückstellung (ggf. Warteliste) erfolgt nach der Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt (siehe jeweilige Kursbroschüre). Das Leitungsteam behält sich vor, nach dem Einführungsseminar über die endgültige Zusammensetzung des Ausbildungskurses zu entscheiden.
3. Der Ausbildungsvertrag mit *ITA* kommt nicht mit Zugang der Anmeldung, sondern erst mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung per Brief auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die Anmeldebestätigung mit weiteren Ausbildungsunterlagen wird dem Ausbildungsteilnehmer schnellstmöglich nach Eingang der Anmeldung per Post zugesandt.
4. Ausbildungsteilnehmer, deren Anmeldung nach Überschreiten der zugelassenen Teilnehmerzahl eingeht, werden hierüber informiert und erhalten einen Platz auf der Warteliste.

§ 2 Kursgebühr und Fälligkeit

1. Der Ausbildungskurs ist gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Die Kursgebühr wird 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ausbildungseinheit fällig. Bei kurzfristiger Anmeldung, d.h. bei einer Anmeldung, die kürzer als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt, ist die Kursgebühr sofort, spätestens am Tag des Kursbeginns fällig.
3. Die Kursgebühr ist auf folgendes Konto von *ITA* zu überweisen:

Kontoinhaber: Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.
IBAN: DE42 2005 0550 1237 1248 60
BIC: HASPDEHHXXX

Alternativ kann am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilgenommen werden. Bei gewünschter Teilnahme am Lastschriftverfahren muss auf dem Anmeldebogen bei gewünschter Zahlungsweise „SEPA-Lastschriftverfahren“ angekreuzt und die vollständige Bankverbindung angegeben werden. Der Kursteilnehmer hat die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch eine gesonderte Unterschrift verbindlich zu bestätigen.

4. Ratenzahlung ist ausschließlich nach entsprechender vorheriger schriftlicher (Brief, Telefax oder Email) Vereinbarung möglich. Ratenzahlungen sind zu den vereinbarten Zahlungsterminen fällig. Bei Zahlungsrückstand mit zwei ganzen oder anteiligen Raten ist der Rest- bzw. Gesamtbetrag ohne Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig.
5. Für Zahlungserinnerungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Erinnerungsschreiben erhoben.

§ 3 Zusätzliche Kosten

Grundsätzlich beinhaltet die Kursgebühr die Unterbringung in einem Doppelzimmer und die Verpflegungskosten. Die etwaigen anfallenden Kosten für Übernachtung im Einzelzimmer sowie Speisen und Getränke außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten rechnet der Teilnehmer immer direkt mit dem Tagungshaus selbst ab.

§ 4 Ausschlussrecht

1. Sofern die Zahlung gem. § 2 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behält sich *ITA* das Recht vor, den Ausbildungsteilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von dem Kurs auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt.
2. Kommt ein Ausbildungssteilnehmer bei getroffener Ratenzahlungsvereinbarung noch während des Kurses in Zahlungsrückstand mit zwei ganzen oder anteiligen Raten, so behält sich *ITA* das Recht vor, den Ausbildungsteilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von dem Kurs auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Ein solcher Kursausschluss setzt voraus, dass *ITA* den Ausbildungsteilnehmer mit angemessener Fristsetzung unter Androhung des Kursausschlusses bei Nichtzahlung zur Zahlung aufgefordert hat und die gesetzte Zahlungsfrist fruchtlos verstrichen ist.

§ 5 Programmänderung und Absage von Kursen durch *ITA*

1. Die Absage von Ausbildungseinheiten, z.B. bei Ausfall eines Referenten, Kursortschließung, höherer Gewalt, bleibt ausdrücklich vorbehalten. *ITA* ist in jedem Fall bemüht, dem Ausbildungsteilnehmer Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Referentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.
Muss eine Ausbildungseinheit abgesagt werden, wird *ITA* den Ausbildungsteilnehmer umgehend hiervon unterrichten. Bereits gezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet.
Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. *ITA* haftet also nicht für Kosten, die dem Ausbildungsteilnehmer aus einer Kursabsage entstehen, wie z.B. Reisekosten, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens *ITA* bzw. von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von *ITA*.
2. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird.
3. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag bzw. Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit durch den Ausbildungsteilnehmer

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 7 Tage nach der 1. Ausbildungseinheit (Einführungswochenende) möglich.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag bzw. die Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit muss seitens des Ausbildungsteilnehmers unter Wahrung der Schriftform (Telefax oder Email genügt) gegenüber *ITA* erklärt werden. Eine telefonische Stornierung wird nicht entgegengenommen.
3. Bei der Absage der Teilnahme an einer Ausbildungseinheit gelten folgende Regelungen hinsichtlich der Kursgebühr:
 - a) Wird die Nichtteilnahme bis 15 Tage vor Beginn der Ausbildungseinheit (entscheidend ist der Posteingang bzw. der Zugang bei *ITA*) schriftlich erklärt, so hat der Ausbildungsteilnehmer die halbe Kursgebühr dieser Einheit zu zahlen.
 - b) Wird die Nichtteilnahme im Zeitraum innerhalb von 15 Tagen vor der Ausbildungseinheit schriftlich erklärt, hat der Ausbildungsteilnehmer die volle Kursgebühr für diese Einheit zu zahlen.
4. Ein Rücktritt oder eine Kündigung später als 7 Tage nach der 1. Kurseinheit ist ausgeschlossen. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen (auch wegen höherer Gewalt) eines angemeldeten Ausbildungsteilnehmers ohne vorherige Erklärung der Nichtteilnahme. Es ist die volle Kursgebühr geschuldet.
5. Bei Abbruch der Ausbildung durch den Ausbildungsteilnehmer ist die gesamte Kursgebühr für alle Ausbildungseinheiten fällig. Ein Anspruch auf Rückerstattung nicht wahrgenommener Einheiten besteht nicht.

§ 7 Urheberschutz

1. Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in sämtlichen Veranstaltungen nur mit ausdrücklichem vorherigem Einverständnis von *ITA* erlaubt.
2. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von *ITA* und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.
3. *ITA* übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Ausbildungseinheiten oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von *ITA* oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

§ 8 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die personenbezogenen Daten des Ausbildungsteilnehmers werden durch *ITA* gespeichert und nur zu Zwecken der Vertragserfüllung verarbeitet.

§ 9 Rechtswahlklausel, Gerichtsstandsvereinbarung

1. Der Fortbildungsvertrag zwischen dem Ausbildungsteilnehmer und *ITA* einschließlich der Form seines Zustandekommens sowie sämtliche sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen dem deutschen Recht.
2. Gerichtsstand ist Hamburg als Sitz von *ITA*

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand: 23.10.2014